



**Regelplan C II/Ams 3**

Arbeitsstelle mit örtlich fortschreitenden Arbeiten am Fahrbahnrand

**Arbeitsfahrzeug**

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

**Längsabspernung**

durch Leitkegel (Höhe min. 0,3 m) auf einer der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A, Abschnitt 7.1 Absatz 3)

In Abhängigkeit vom Arbeitsfortschritt (in der Regel alle 1000 m) ist die Längsabspernung und die Beschilderung anzupassen.